

Telefon: 233 - 24467
Telefax: 233 – 989 24467

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Recht und Verwaltung
PLAN HA I/1

2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich Leuchtenbergring

- a) **Neues Planfeststellungsverfahren für den Ostabschnitt PFA 3 Ost**
- b) **Planungen des PFA 3 Ost**
- c) **Ergebnisse der Überprüfung der Planfeststellungsunterlagen:
Stellungnahme der Landeshauptstadt München im Anhörungsverfahren**
- d) **Weiteres Vorgehen beim Planfeststellungsverfahren**
- e) **Barrierefreiheit Laimer Bahnhof während der Bauzeit– PFA 1 Laim bis westlich Karlsplatz**
- f) **Anträge**

Hinweis/Ergänzung vom 26.11.2021

1. Attraktive Verbindung zwischen Haidhausen und Werksviertel
Antrag Nr. 14-20 / A 05971 von der FDP – MUT Stadtratsfraktion vom 25.09.2019,
(aufgegriffen im Beschluss des Mobilitätsausschusses und des Ausschusses für
Stadtplanung und Bauordnung vom 23.09.2020)
2. Ostbahnhof: Verlängerung der Personenunterführung West bis ins Werksviertel
vertraglich sichern und realisieren
Antrag Nr. 20-26 / A 01243 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther
und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 25.03.2021
3. Planmäßige Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus der Station Leuchtenbergring
sicherstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00997 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 –
Berg am Laim vom 27.10.2020
4. Auskunft über sämtliche Schattenmaßnahmen zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00998 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 –
Berg am Laim vom 27.10.2020
5. Fahrradparkhaus im Zuge des Baus der 2. Stammstrecke am Ostbahnhof bauen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02233 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 –
Berg am Laim vom 27.04.2021
6. 2. SBSS: Planfeststellungsabschnitt 3 Ost
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03142 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 Au-
Haidhausen vom 20.10.2021
7. 2. SBSS: Maximiliansanlagen schützen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03146 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05116

Anlagen:

(11) Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.11.2021 zu den Rammarbeiten

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Seitens der Deutschen Bahn wurde am 18.11.2021, konkretisiert am 26.11.2021 mitgeteilt, dass in der Zeit vom 01.12. bis 05.12.21 in der Nachtzeit im Bereich Donnersberger Brücke – Laim als Bauprovisorium neue Weichen verlegt und Masten aufgestellt werden sollen. Dazu sollen Rammarbeiten erforderlich werden, die sich erheblich auf die Nachtruhe der Anwohner*innen auswirken können. Die Arbeiten seien nur nachts möglich, da sie sich im Bereich der 1. Stammstrecke abspielen, Arbeiten am Tag seien ausgeschlossen. Um die Arbeiten durchführen zu können, die nicht vom Planfeststellungsbeschluss der 2. Stammstrecke erfasst sind, habe die Deutsche Bahn eine vorläufige Anordnung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) beantragt, da sie sonst Verzögerungen bis zu einem Jahr befürchte. Seitens der Deutschen Bahn wurde dargestellt, dass Verzögerungen bis zu einem Jahr entstünden, die nur dann vermieden werden können, wenn – nach aktuellem Stand - in der Zeit vom 01.12.2021 – 05.12.2021 in der Nachtzeit zwischen 22.00 – 06.00 Uhr die Arbeiten vorgenommen werden. Man habe die Anwohner*innen zwischenzeitlich informiert und Ersatzquartiere (kostenfreie Übernachtungen in Hotels im MVV – Bereich) angeboten. In Anbetracht der Eilbedürftigkeit wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, unverzüglich eine Stellungnahme abzugeben.

Im Einzelnen wurde von der Deutschen Bahn vorgetragen, dass die Notwendigkeit der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Rammarbeiten von den für den Betrieb zuständigen Stellen erst in einer sehr späten Phase der Planung erkannt wurde. Erschwerend sei hinzu gekommen, dass die Sperrpause (Zeitdauer, in der Gleise auf Grund von Bauarbeiten nicht für den Bahnverkehr genutzt werden dürfen) für einen Zeitraum vom 22.11.2021 bis zum 12.12.2021 bereits vorher verbindlich festgelegt worden sei. Bei den aktuell dringend durchzuführenden Arbeiten handele es sich um die Rammarbeiten für das Setzen der Fundamente für 13 Oberleitungsmasten, die für die Erstellung eines Weichentrapezes erforderlich seien. Das Rammen sei die schnellste Baumethode. Zu den

Maßnahmen habe man die Anwohnerinnen und Anwohner am 22.11.2021 mit Wurfsendungen über die Bauarbeiten informiert (Angebot kostenfrei während der Arbeiten in einem Hotel im MVV - Bereich eine Unterkunft zu erhalten). Dargestellt wurde weiter, dass es gelungen sei, die Bauarbeiten nur noch in vier Nächten jeweils von 22:40 Uhr bis 4:40 Uhr durchzuführen und zwar in der Nacht vom 01.12. bis zur Nacht auf den 05.12.2021.

In Anbetracht der dargestellten Eilbedürftigkeit hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Schreiben vom 26.11.2021, versandt am 29.11.2021, eine vorbehaltliche Stellungnahme abgegeben. In der Stellungnahme wurde dargestellt, dass die Landeshauptstadt deutlich zu spät informiert wurde und daher nur eine kursorische Stellungnahme möglich war. Weitergehende Prüfungen und etwaige weitere Stellungnahmen wurden daher vorbehalten. Weiter wurde in dem Schreiben ausdrücklich gefordert, dass derart einschneidende Maßnahmen deutlich rechtzeitig abgestimmt und mit den Anwohnerinnen und Anwohnern kommuniziert werden. Festgehalten wurde, dass seitens des Vorhabenträgers dezidiert und schlüssig darzulegen ist, weshalb die Maßnahmen unabweislich jetzt und zur Nachtzeit durchgeführt werden müssen und nicht abschließend eingeschätzt werden kann, ob die Maßnahmen nicht auch tagsüber oder in früheren Abendstunden möglich sind. Gefordert wurde darzulegen, ob es möglich ist, mildere Mittel zu wählen bzw. jedwede Anstrengung zu unternehmen die massiven Lärmbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass es in diesem Fall einer Information des Herrn Oberbürgermeisters und des Stadtrats bedarf und der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in der Sitzung am 01.12.2021 informiert werden soll. Insoweit wurden auch diesbezüglich weitere Stellungnahmen vorbehalten und die Stellungnahmen unter Vorbehalt der Behandlung im Ausschuss gestellt.

Inhaltlich wurde in der Stellungnahme zu den vorgelegten Unterlagen im Übrigen Folgendes dargestellt:

- Der Zeitpunkt, zu dem die Information der Landeshauptstadt München durch die DB Netze erfolgt sei, komme zu spät. Eine detaillierte Prüfung der übermittelten Unterlagen bis zum Baubeginn am 01.12.2021 sei nicht möglich.
- Insbesondere die vom Gutachter festgelegte fachplanerische Zumutbarkeitsschwelle von 60 dB(A) in der Nacht erscheine als zu hoch angesetzt. Dies gelte zum einen, da mit diesem Wert bereits die höchstrichterliche enteignungsgleiche Zumutbarkeitsschwelle von ebenfalls 60 dB(A) erreicht sei; zum anderen sei festzuhalten, dass die vom Gutachter angeführte Lärmvorbelastung von 64 dB(A) durch Schienen- und Straßenverkehr einen Mittelwert über den Beurteilungszeitraum Nacht (22 – 6 Uhr) darstellten. Die Lärmvorbelastung/Fremdgeräusche herrschten also nicht ständig vor, vielmehr würden beim Verkehrslärm Ruhephasen auftreten. Eine Überdeckung des Baulärms in den Ruhephasen sei nicht gegeben. Insofern sei es erforderlich, die fachplanerische Zumutbarkeitsschwelle niedriger anzusetzen.
- Eine Auflistung der Gebäude, für die eine Ausquartierung angeboten werden soll, sei unverzüglich nachzureichen und je Bauszenario eine getrennte Liste zu erstellen.

- Es sei darzustellen, wie die Anwohner*innen, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Angebots eine Ausquartierung nicht mehr in Anspruch nehmen können, entschädigt werden.

Die Entscheidung, ob im Wege einer vorläufigen Anordnung die nächtlichen Rammarbeiten zugelassen werden, obliegt hier letztlich nun dem Eisenbahn-Bundesamt als Genehmigungsbehörde, das insbesondere auch zu prüfen haben wird, ob angesichts der besonderen Örtlichkeit innerhalb der Gleiskörper der 1. Stammstrecke auch zu einem gedacht späteren Zeitpunkt Arbeiten wohl nur zur Nachtzeit möglich sind.

Zum weiteren Vorgehen ist noch zu bemerken, dass sich Herr Oberbürgermeister Reiter an den Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn für Bayern wenden und u. a. eine deutlich zeitlich frühere Einbindung der Landeshauptstadt München, insbesondere bei Fällen dieser Art, fordern wird.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin gegenüber der dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 01.12.2021 vorgelegten Fassung **nicht**.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

per E-Mail

DB Netz AG
Großprojekt 2. Stammstrecke
Arnulfstraße 25-27
80335 München

PLAN-HAI-11-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22974
Telefax: 089 233-21559
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 228
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
18.11.2021

Ihr Zeichen
3568.23.2_03-15-1

Unser Zeichen

Datum
26.11.2021

2. S-Bahn-Stammstrecke München
20. Planänderung
zum Planfeststellungsbeschluss PFA 1
(Herstellung einer provisorischen Weichenverbindung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Telefonat vom 18.11.2021 haben Sie uns um das Benehmen zur 20. Planänderung gebeten. Hierzu haben Sie uns mit E-Mail vom 18.11.2021 folgende Unterlagen übersandt:

1. Erläuterungsbericht vom 18.11.2021
2. Übersichtsplan Laim
3. Schematische Darstellung nach Inbetriebnahme Gleis 501 Laim und Weichentrapez Hirschgarten im April 2022, Stand 27.09.2021
4. Stellungnahme 2.SBSS Weichentrapez Hirschgarten
Baubedingte Schallimmissionen von Möhler + Partner vom 17.11.2021
5. Plan: 2. S-Bahn-Stammstrecke München Weichentrapez Hirschgarten
Strecke 5540, München – Garmisch-Patenkirchen, km 2,5+00 - km 3,5+00
Stand: 07.07.2021

Zu den vorgesehenen Maßnahmen ist vorab Folgendes festzuhalten:

Zu den Maßnahmen (Erstellung von neuen Weichenverbindungen und Aufstellen neuer Oberleitungsmasten), die nach derzeitigem Wissensstand in der Nachtzeit vom 01.12.2021 – 05.12.2021 in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr stattfinden sollen (3 – 4 Rammvorgänge je Nacht mit ca. 45 Minuten Dauer) ist die Landeshauptstadt deutlich zu spät informiert worden. Es kann daher nur noch cursorisch Stellung genommen werden. Weitergehende Prüfungen und etwaige weitere Stellungnahmen müssen daher vorbehalten bleiben. Insofern wird ausdrücklich gefordert, dass derart einschneidende Maßnahmen deutlich rechtzeitig abgestimmt und

mit den Anwohnerinnen und Anwohnern kommuniziert werden.

Weiter ist festzuhalten, dass seitens des Vorhabenträgers dezidiert und schlüssig darzulegen ist, warum diese Maßnahmen unabweislich jetzt und zur Nachtzeit durchgeführt werden müssen. So kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob die Maßnahmen nicht auch tagsüber oder früheren Abendstunden möglich sind. Darzulegen ist weiter, ob es möglich ist, mildere Mittel zu wählen. Es muss jedwede Anstrengung unternommen werden die massiven Lärmbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es in diesem Fall einer Information des Herrn Oberbürgermeisters und des Stadtrats bedarf. So soll der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 01.12.2021 informiert werden. Insoweit bleiben auch diesbezüglich weitere Stellungnahmen vorbehalten. Auch steht die Stellungnahme daher unter Vorbehalt.

Zu den vorgelegten Unterlagen wird im Übrigen folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Überprüfung der Unterlagen durch die Landeshauptstadt München hat zu den nachfolgend dargestellten Hinweisen und Auflagen geführt. Diese sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Auf die weitere Anmerkung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Ende der Stellungnahme wird ausdrücklich verwiesen.

In dem Fachgutachten „Stellungnahme 2. SBSS Weichentrapez Hirschgarten, Baubedingte Schallemissionen“, Möhler + Partner vom 17.11.2021 wird Folgendes ausgeführt:

Durch die geplanten Rammarbeiten (ab 25.11.2021) werden die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm um **bis zu 40 dB(A)** überschritten (!)
Aufgrund von vorliegenden Fremdgeräuschen (DB-Strecken + Landsberger Straße) hat der Gutachter fachplanerische Zumutbarkeitsschwellen von nachts 60 dB(A) in der 1. Gebäudereihe bzw. 45 dB(A) ab der 2. Gebäudereihe zur Lärmquelle vorgeschlagen.

Auch diese extrem hoch angesetzten Zumutbarkeitsschwellen werden erheblich überschritten (um bis zu 25 dB(A)).

Gemäß Gutachten sind keine Maßnahmen möglich, mit denen die Zumutbarkeitsschwelle eingehalten werden könnten.

Als Lösung stellt der Gutachter das Angebot an eine Ausquartierung für die Nachbarschaft in den Raum.

„In Planrechtsverfahren kommt in derartigen Fällen regelmäßig das Angebot an eine Ausquartierung für die Nachbarschaft in Frage, um den Betroffenen die Nachtruhe gewährleisten zu können, auch wenn die bisherigen Planfeststellungsbeschlüsse der 2.SBSS dies nicht vorsehen.

Das Ausquartierungsangebot müsste demnach für Gebäude in der ersten Gebäudereihe entlang der Bahnstrecke ab 60 dB(A) nachts und in den dahinter liegenden Gebäudereihen bereits ab 45 dB(A) nachts ergehen.

Vergleicht man diese Anforderungen mit den Beurteilungspegelkarten (siehe Anlage), so müsste man das Angebot zur Ausquartierung vermutlich in einem weitreichenden Gebiet vorschlagen, weil bei Anschreiben von Haushalten nicht genau die Orientierungen von Schlaf- und Kinderzimmern bekannt sind. ...

Inwieweit die Maßnahme „Ausquartieren“ außerhalb eines Planrechtsverfahrens umsetzbar ist und ob dies vorliegend technisch überhaupt praktikabel möglich ist, sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.“

Bereiche mit Überschreitungen der Zumutbarkeitsschwellen für 7 Baubereichsszenarien sind in einem Lageplan dargestellt. Eine adressscharfe Angabe der betroffenen Gebäude erfolgt nicht.

Im Erläuterungsbericht zur 20. Planänderung zum PFA 1 der 2. Stammstrecke der DB Netz AG vom 18.11.2021 wird ausgeführt, dass die im Fachgutachten („Stellungnahme 2. SBSS Weichentrapez Hirschgarten, Baubedingte Schallemissionen“, Möhler + Partner, 17.11.2021) enthaltenen Vorschläge vom Vorhabenträger übernommen werden. Dabei „handelt es sich insbesondere um den Einsatz möglichst lärmarmen Geräte – soweit das bei Rammarbeiten möglich ist, die Information der Anwohner, lärmfreie Nächte zwischen den Rammarbeiten sowie nicht zuletzt das Angebot an die betroffenen Anwohner, in einem Hotel zu übernachten.“ Eine adressscharfe Angabe der betroffenen Gebäude erfolgt auch an dieser Stelle nicht.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München merkt zur 20. Planänderung Folgendes an:

1. Der Zeitpunkt, zu dem die Information der Landeshauptstadt München durch die DB Netze erfolgt, ist zu spät. Eine detaillierte Prüfung der übermittelten Unterlagen bis zum geplanten Baubeginn am 01.12.2021 ist nicht möglich.
2. Insbesondere die vom Gutachter festgelegte fachplanerische Zumutbarkeitsschwelle von 60 dB(A) in der Nacht erscheint als zu hoch angesetzt. Dies gilt zum einen, da mit diesem Wert bereits die höchstrichterliche enteignungs-gleiche Zumutbarkeitsschwelle von ebenfalls 60 dB(A) erreicht ist; zum anderen ist festzuhalten, dass die vom Gutachter angeführte Lärmvorbelastung von 64 dB(A) durch Schienen- und Straßenverkehr einen Mittelwert über den Beurteilungszeitraum Nacht (22 – 6 Uhr) darstellt. Die Lärmvorbelastung/Fremdgeräusche herrschen also nicht ständig vor, vielmehr werden beim Verkehrslärm Ruhephasen auftreten. Eine Überdeckung des Baulärms in den Ruhephasen ist nicht gegeben. Insofern ist es erforderlich, die fachplanerische Zumutbarkeitsschwelle niedriger anzusetzen.
3. Eine Auflistung der Gebäude, für die eine Ausquartierung angeboten werden soll, ist unverzüglich nachzureichen. Je Bauszenario ist eine getrennte Liste zu erstellen.
4. Es ist darzustellen, wie die Anwohner*innen, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Angebots eine Ausquartierung nicht mehr in Anspruch nehmen können, entschädigt werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt und die Regierung von Oberbayern erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Charlier
Stadtdirektorin